



Gmejnska nowina Ralbicy - Róžant



31. Jahrgang/12. Ausgabe
Amtsblatt
Juni 2021
02.06.2021

www.ralbitz-rosenthal.de
gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Foto: Felix Haase

Obwohl es ziemlich regnete, begaben sich die Männer aus Naußlitz an Himmelfahrt traditionell zu ihrer Fahrradtour in die nähere Umgebung.
Das erste Bier ließen sie sich bei Dieners schmecken.



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

Bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal am 20.05.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 15-05/2021

Beschluss zur Vergabe des Auftrages für die Straßeninstandsetzung an der Truppener Straße in Ralbitz und einem Teil der Fabrikstraße in Schönau

Beschluss Nr. 16-05/2021

Beschluss zur Vergabe des Auftrages zum Kauf von digitalen Schultafeln für die Sorbische Grund- und die Sorbische Oberschule in Ralbitz im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie „Digitale Schulen“

Beschluss Nr. 17-05/2021

Beschluss zur Vergabe des Auftrages zum Kauf von Computern und Zubehör für die Ausstattung des Computerkabinetts an der Sorbischen Grundschule in Ralbitz im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie „Digitale Schulen“

Beschluss Nr. 18-05/2021

Beschluss zur Vergabe des Auftrages zum Kauf von Computern und Zubehör für die Ausstattung des Computerkabinetts an der Sorbischen Oberschule in Ralbitz im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen nach der Richtlinie „Digitale Schulen“

Beschluss Nr. 19-05/2021

Beschluss zum Abschluss eines Nutzungsvertrages für das Flurstück Nr. 341/3 der Gemarkung Cunnewitz

Beschluss Nr. 20-05/2021

Beschluss über die Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse der öffentlichen Beratung im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Rietscher, Bürgermeister



Beschluss des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

In der Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal am 20.05.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Stellungnahme zum Bauvorhaben – Sanierung der Zuschauertraversen auf dem Sportplatz in Ralbitz

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal findet am Donnerstag, den 17.06.2021 um 18.30 Uhr in der Sporthalle der Ralbitzer Schule statt. Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

Die nächste Versammlung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, den 17.06.2021 um 18.00 Uhr in der Sporthalle der Ralbitzer Schule statt. Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

In den Orten Zerna und Gränze wurde seit Januar 2011 unsere Gemeindezeitung von Frau Martha Golde aus Zerna zugestellt. Jetzt beendet Frau Golde Ihre treue Tätigkeit. Im Namen der Leser und der Gemeinde bedanken wir uns recht herzlich für Ihren langjährigen Dienst.

**Allen Jubilaren unserer Gemeinde
gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag
und wünschen ihnen Gesundheit
und Gottes Segen!**



16. Juni	Helena Schneider	Schmerlitz	80. Geburtstag
22. Juni	Monika Zschornack	Ralbitz	75. Geburtstag
25. Juni	Benno Noack	Rosenthal	70. Geburtstag

**Auch allen hier nicht genannten Jubilaren
wünschen wir alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

Ankündigung der ortsüblichen Bekanntgabe des Beschlusses der Jahresrechnung 2013 sowie der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal auf der Grundlage des § 88c Abs. 3 SächsGemO

Der Jahresabschluss 2013 mit den dazugehörigen Unterlagen liegt dauerhaft öffentlich in der Gemeindeverwaltung und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Ankündigung der ortsüblichen Bekanntgabe des Beschlusses der Jahresrechnung 2014 sowie der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal auf der Grundlage des § 88c Abs. 3 SächsGemO

Der Jahresabschluss 2014 mit den dazugehörigen Unterlagen liegt dauerhaft öffentlich in der Gemeindeverwaltung und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

<p>Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung in Rosenthal:</p> <p>Dienstag und Donnerstag: 14.00–18.00 Uhr</p> <p>Sprechzeiten des Bürgermeisters:</p> <p>Donnerstag: 15.00–18.00 Uhr nach Absprache</p> <p>Die Übersetzung der sorbischen Ausgabe der Gemeindezeitung wird vom Freistaat Sachsen gefördert.</p>	<p align="center"><u>Notrufnummern</u></p> <table border="1"> <tr> <td>Strom</td> <td>ENSO Netz GmbH 0351/50178881</td> </tr> <tr> <td>Wasser</td> <td>Ewag Kamenz 03578/377377</td> </tr> <tr> <td>Gas</td> <td>EVSE Wittichenau 035725/7410</td> </tr> <tr> <td>Abwasser</td> <td>AZV Am Klosterwasser 035796/96026</td> </tr> <tr> <td>Polizei</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>Notarzt / Feuerwehr</td> <td>112</td> </tr> <tr> <td>Feuerwehr Ralbitz</td> <td>035796/850086</td> </tr> </table>	Strom	ENSO Netz GmbH 0351/50178881	Wasser	Ewag Kamenz 03578/377377	Gas	EVSE Wittichenau 035725/7410	Abwasser	AZV Am Klosterwasser 035796/96026	Polizei	110	Notarzt / Feuerwehr	112	Feuerwehr Ralbitz	035796/850086
Strom	ENSO Netz GmbH 0351/50178881														
Wasser	Ewag Kamenz 03578/377377														
Gas	EVSE Wittichenau 035725/7410														
Abwasser	AZV Am Klosterwasser 035796/96026														
Polizei	110														
Notarzt / Feuerwehr	112														
Feuerwehr Ralbitz	035796/850086														
<p>IMPRESSUM – Gemeindezeitung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal verantwortlich: Bürgermeister Hubertus Rietscher Gemeindeamt Am Marienbrunnen 8 01920 Ralbitz-Rosenthal / OT Rosenthal Tel.: 035796/96832 Fax: 035796/96833 Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de Internet: www.ralbitz-rosenthal.de Vereine übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Seiten.</p>	<p align="center">Redaktionsschluss für die Ausgabe Juli 2021: 15.06.2021 Bitte alle Beiträge für die Gemeindezeitung per Mail an gmejnska.nowina@gmx.de senden. Online-Ausgabe der Gemeindezeitung unter: www.ralbitz-rosenthal.de</p>														

Beschluss Nr. 27-09/2020 Gemeinderates Rablitz-Rosenthal am 03.09.2020
Wobzamknjenje gmejnjskeje rady Rablitz-Rożant čo. 27-09/2020 dnja 03.09.2020

Beschlussgegenstand / tema wobzamknjenja:

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Rablitz-Rosenthal

Sachstand / wopisanje wobstejnošće:

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 88 SächsGemO.
 Die Gemeinde hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, nach gesetzlicher Änderung zum 01.01.2018 des § 88 Abs. 5 SächsGemO, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse von 2013 bis 2015 auf Anhang und Rechenschaftsbericht zu verzichten. Der Jahresabschluss unterliegt entsprechend § 88 SächsGemO i. V. mit § 103 Abs. 1 SächsGemO der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH von November 2019 bis Dezember 2019 mit Unterbrechungen durchgeführt und am 08. April 2020 abgeschlossen.

Mit abschließendem Prüfbericht wurde der Gemeinde Rablitz-Rosenthal ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nebelschütz.

Aktivseite	Passivseite
1. Anlagevermögen	1. Kapitalposition
2. Umlaufvermögen	2. Sonderposten
3. Rechnungsabgrenzungsposten	3. Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
	5. Rechnungsabgrenzungsposten
Bilanzsumme	Bilanzsumme
11.964.802,21 €	8.538.484,49 €
609.783,61 €	3.299.079,31 €
0,00 €	715,84 €
	730.220,89 €
	6.085,29 €
12.574.585,82 €	12.574.585,82 €

Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge:	2.086.281,70 €
Ordentliche Aufwendungen:	2.376.062,29 €
Ordentliches Ergebnis:	-289.780,59 €
Sonderergebnis:	27.328,00 €
Gesamtergebnis:	-262.452,59 €

Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -289.780,59 € und der Überschuss im Sonderergebnis von 27.328,00 € wurden mit dem Basiskapital entsprechend § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO verrechnet.

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: 205.529,80 €
 Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit: 117.609,97 €
 Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit: -88.434,94 €
 Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr: 234.704,83 €

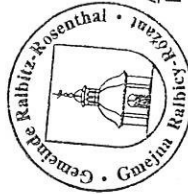
Beschluss / wobzamknjenje:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rablitz-Rosenthal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 03.09.2020 nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zum Stand 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 12.574.585,82 €.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 ist gemäß § 88 c SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit den dazugehörigen Unterlagen - Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung - liegt dauerhaft öffentlich in der Gemeindeverwaltung bzw. im Verwaltungsverband während der Öffnungszeiten zur jedermanns Einsichtnahme aus.



Hubertus Rietscher
 Bürgermeister / wjesnjanošta



Anlage
 Bericht über die örtliche Prüfung
 des Jahresabschlusses zum
 31.12.2013

Abstimmungsergebnis / wuslédk wohtosowanja:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12+Bgmstr.
 davon anwesend: 8+Bgmstr.
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
 aus geschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
 Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Aktivseite	in Euro		Passivseite	in Euro	
	2013	2012		2013	2012
1. Anlagevermögen	11.964.802,21	13.174.095,65	1. Kapitalposition	8.538.484,49	9.284.840,94
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	a) Basiskapital	8.538.484,49	9.284.840,94
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	9.324.608,31	10.511.316,77	b) Rücklagen	0,00	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	64.067,93	63.780,19	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.611.626,23	4.022.254,23	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	5.417.554,32	6.322.684,34	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	46,00	53,50	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.830,25	14,00	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	97.701,40	16.480,57	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	103.895,03	64.625,68	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.887,15	21.424,26	aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	2.640.193,90	2.662.778,88	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2. Sonderposten	3.299.079,31	3.558.370,76
bb) Beteiligungen	2.640.193,90	2.662.778,88	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	3.251.156,66	3.521.606,14
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	34.253,27	36.764,62
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	13.669,38	0,00
2. Umlaufvermögen	609.783,61	334.056,45	3. Rückstellungen	715,84	0,00
a) Vorräte	7.992,58	52.138,69	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Allerstellzeit	715,84	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	32.507,68	8.363,02	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	60.938,35	-85,43	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	508.345,00	273.640,17	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	12.574.585,82	13.508.152,10	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Verbindlichkeiten	730.220,89	658.720,05
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	536.203,57	624.638,51
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.971,23	30.989,45
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.842,72	0,00
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	120.203,37	3.092,09
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.085,29	6.220,35
			SUMME PASSIVA	12.574.585,82	13.508.152,10

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 0,00 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2012	2013	2013	2013	(Spalte 4 / Spalte 3)
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	521.800	521.800,00	517.104,51	-4.695
darunter: Grundsteuer A und B	0,00	138.200	138.200,00	138.090,43	-110
Gewerbesteuer	0,00	130.000	130.000,00	105.831,10	-24.369
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	230.700	230.700,00	247.518,26	16.818
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	19.300	19.300,00	22.239,62	2.940
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	1.034.800	1.034.800,00	1.248.709,96	213.910
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	653.000	653.000,00	666.988,00	13.988
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	21.200	21.200,00	25.831,88	4.632
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0,00	203.884,49	203.884
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	6.900	6.900,00	10.230,24	3.330
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	95.000	95.000,00	112.181,27	17.181
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	19.500	19.500,00	27.893,39	8.393
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	50.200	50.200,00	101.400,71	51.201
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	0,00	42.900	42.900,00	68.761,62	25.862
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0,00	1.771.100	1.771.100,00	2.086.281,70	315.182
11 Personalaufwendungen	0,00	155.700	155.700,00	140.768,93	-14.931
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	357.900	357.900,00	385.343,09	27.443
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0,00	624.772,64	624.773
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	11.900	11.900,00	11.783,64	-116
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	1.012.200	1.012.200,00	1.028.002,69	15.803
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	135.600	135.600,00	185.391,30	49.791
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0,00	1.673.300	1.673.300,00	2.376.062,29	702.762
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	0,00	97.800	97.800,00	-289.780,59	-387.581
20 außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	27.330,00	27.330
21 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	2,00	2
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	0,00	0	0,00	27.328,00	27.328
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	0,00	97.800	97.800,00	-262.452,59	-360.253
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	0,00	0
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	-262.452,59	-262.453
28 = verbleibendes Gesamtergebnis ((Nummer 23 + 26 + 27) J. (Nummer 24 + 25))	0,00	97.800	97.800,00	0,00	-97.800

04.05.2020 10:36:24
Nutzer: 00023 Kretschmer

m:\hkr\form-hh/f-rechnung.rtf

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in Euro
1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2012	2013	2013	2013	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	521.800	521.800	514.134,52	-7.665
darunter: Grundsteuer A und B	0,00	138.200	138.200	137.010,82	-1.189
Gewerbesteuer	0,00	130.000	130.000	117.049,30	-12.951
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	230.700	230.700	237.700,80	7.001
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	19.300	19.300	18.934,10	-366
2 + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	1.048.200	1.048.200	1.077.754,46	29.554
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	653.000	653.000	666.988,00	13.988
sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	34.600	34.600	39.501,26	4.901
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	6.900	6.900	7.687,74	788
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	95.000	95.000	99.182,68	4.183
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	19.500	19.500	30.043,79	10.544
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	50.200	50.200	101.400,71	51.201
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	42.900	42.900	598.656,55	555.757
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	0,00	1.784.500	1.784.500	2.428.860,45	644.360
10 Personalauszahlungen	0,00	155.700	155.700	140.882,72	-14.817
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	357.900	357.900	351.588,16	-6.312
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	11.900	11.900	11.880,91	-19
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.012.200	1.012.200	1.015.159,97	2.960
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	135.600	135.600	703.818,89	568.219
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	0,00	1.673.300	1.673.300	2.223.330,65	550.031
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	0,00	111.200	111.200	205.529,80	94.330
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	81.900	81.900	84.717,76	2.818
+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	2.850,00	2.850
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	69.138,00	69.138
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	81.900	81.900	156.705,76	74.806
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	34.600	34.600	31.880,84	-2.719
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	1.118,34	1.118
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	9.800	9.800	6.096,61	-3.703
+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0

14.04.2020 11:48:08

Nutzer: 00023 Kretschmer

m:\hkr\form-hh/f-rechnung.rtf

1

Gemeinde Rablitz-Rosenthal

2013

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2012	2013	2013	2013	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	0,00	44.400	44.400	39.095,79	-5.304
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0,00	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	37.500	37.500	117.609,97	80.110
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	0,00	148.700	148.700	323.139,77	174.440
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	90.300	90.300	88.434,94	-1.865
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0,00	0
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0,00	0
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)	0,00	-90.300	-90.300	-88.434,94	1.865
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	0,00	58.400	58.400	234.704,83	176.305
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	544,40	544,40
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0	0	0,00	0
46 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ((Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45))	0,00	0	0	0,00	0
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	0,00	0	0	234.704,83	234.704,83
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0,00	0
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0,00	0
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)	0,00	58.400	58.400	0,00	0
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)	0,00	58.400	58.400	0,00	0
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	273.600	273.600	273.640,17	40
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	0,00	332.000	332.000	508.345,00	176.345
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0
nachrichtlich:					
Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	134.700	134.700	127.530,73	-7.169
Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	111.200	111.200	205.529,80	94.330

Beschluss Nr. 08-04/2021 Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 22.04.2021
Wobzamlknjenje gmejnkeje rady Ralbitz-Rożant čo. 08-04/2021 dnja 22.04.2021

Beschlussgegenstand / tema wobzamlknjenja:
Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

Sachstand / wopisanje wobsteinosće:

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 88 SächsGemO.
Die Gemeinde hat von ihrem Recht Gebrauch gemacht, nach gesetzlicher Änderung zum 01.01.2018 des § 88 Abs. 5 SächsGemO, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse von 2013 bis 2015 auf Anhang und Rechenschaftsbericht zu verzichten. Der Jahresabschluss unterliegt entsprechend § 88 SächsGemO i. V. mit § 103 Abs. 1 SächsGemO der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Treuhand-Gesellschaft Dr. Steinebach & Kollegen GmbH von November 2020 bis Dezember 2020 mit Unterbrechungen durchgeführt und am 22.12.2020 abgeschlossen.

Mit abschließendem Prüfbericht wurde der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nebelschütz.

Aktivseite	Passivseite
1. Anlagevermögen	1. Kapitalposition
2. Umlaufvermögen	2. Sonderposten
3. Rechnungsabgrenzungsposten	3. Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
	5. Rechnungsabgrenzungsposten
Bilanzsumme	Bilanzsumme
12.549.056,98 €	8.306.186,68 €
434.149,44 €	3.748.479,84 €
0,00 €	1.559,52 €
	921.030,15 €
	5.950,23 €
12.983.206,42 €	12.983.206,42 €

Ergebnisrechnung:

Ordentliche Erträge: 2.148.504,83 €
Ordentliche Aufwendungen: 2.379.890,89 €
Ordentliches Ergebnis: -231.386,06 €
Sonderergebnis: -911,75 €
Gesamtergebnis: -232.297,81 €

Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von -231.386,06 € und der Fehlbetrag im Sonderergebnis von -911,57 € wurden mit dem Basiskapital entsprechend § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO verrechnet.

Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: 146.020,43 €
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit: -627.828,07 €
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit: 56.149,02 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr: -425.658,62 €

Beschluss / wobzamlknjenje:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.04.2021 nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zum Stand 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 12.983.206,42 €.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 ist gemäß § 88 c SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit den dazugehörigen Unterlagen – Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung – liegt dauerhaft öffentlich in der Gemeindeverwaltung bzw. im Verwaltungsverband während der Öffnungszeiten zur jedermanns Einsichtnahme aus.



Hubertus Rietscher
Bürgermeister / wjesjanosta



Anlage
Bericht über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31.12.2014

Abstimmungsergebnis / wuslědk wothosowanja:

Anzahl der Stimmberechtigten: 12 + Bgmstr.
davon anwesend: 8 + Bgmstr.
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: 0
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Aktivseite	2014	2013	Passivseite	2014	2013
	in Euro			in Euro	
1. Anlagevermögen	12.549.056,98	11.964.802,21	1. Kapitalposition	8.306.186,68	8.538.484,49
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	a) Basiskapital	8.306.186,68	8.538.484,49
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	9.793.764,69	9.324.608,31	b) Rücklagen	0,00	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	64.067,93	64.067,93	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.410.319,93	3.611.626,23	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	5.054.092,54	5.417.554,32	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	38,50	46,00	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.830,25	1.830,25	Kommunalhaushaltsverordnung	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	121.049,53	97.701,40	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	112.654,50	103.895,03	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.711,51	27.887,15	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	2.755.292,29	2.640.193,90	aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	2.755.292,29	2.640.193,90	2. Sonderposten	3.748.479,84	3.299.079,31
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	3.613.023,45	3.251.156,66
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	31.741,78	34.253,27
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	434.149,44	609.783,61	d) Sonstige Sonderposten	103.714,61	13.669,38
a) Vorräte	7.846,52	7.992,58	3. Rückstellungen	1.559,52	715,84
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	322.628,68	32.507,68	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.559,52	715,84
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	20.977,86	60.938,35	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	82.696,38	508.345,00	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	12.983.206,42	12.574.585,82	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Verbindlichkeiten	921.030,15	730.220,89
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	592.352,59	536.203,57
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.871,04	60.971,23
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-647,46	12.842,72
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	39.453,98	120.203,37
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.950,23	6.085,29
			SUMME PASSIVA	12.983.206,42	12.574.585,82

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 Euro; Bürgschaften 0,00 Euro; Gewährverträge 0,00 Euro und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 100.000,00 Euro) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/
	2013	2014	Ansatz	2014	fortgeschriebener Ansatz
	Euro				
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	517.104,51	531.800	531.800,00	608.824,32	77.024
darunter: Grundsteuer A und B	138.090,43	139.500	139.500,00	140.977,12	1.477
Gewerbesteuer	105.631,10	126.200	126.200,00	184.643,93	58.444
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	247.518,26	243.100	243.100,00	260.478,12	17.378
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.239,62	19.400	19.400,00	19.525,75	126
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.248.709,96	1.094.100	1.094.100,00	1.200.474,91	106.375
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	666.988,00	641.800	641.800,00	630.280,00	-11.520
sonstige allgemeine Zuweisungen	25.831,88	1.200	1.200,00	1.125,96	-74
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
aufgelöste Sonderposten	203.884,49	82.300	82.300,00	202.179,42	119.879
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.230,24	500	500,00	2.879,46	2.379
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	112.181,27	93.300	93.300,00	118.156,59	24.857
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.893,39	21.600	21.600,00	24.022,87	2.423
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	101.400,71	53.500	53.500,00	37.675,57	-15.824
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	68.761,62	41.900	41.900,00	156.471,11	114.571
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.086.281,70	1.836.700	1.836.700,00	2.148.504,83	311.805
11 Personalaufwendungen	140.768,93	153.300	153.300,00	141.504,63	-11.795
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	385.343,09	361.900	361.900,00	370.471,43	8.571
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	624.772,64	436.400	436.400,00	640.292,28	203.892
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.783,64	10.700	10.700,00	9.331,75	-1.368
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.028.002,69	1.049.900	1.049.900,00	1.087.207,46	37.307
darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	185.391,30	129.300	129.300,00	131.083,34	1.783
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	2.376.062,29	2.141.500	2.141.500,00	2.379.890,89	238.391
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-289.780,59	-304.800	-304.800,00	-231.386,06	73.414
20 außerordentliche Erträge	27.330,00	0	0,00	365,05	365
21 außerordentliche Aufwendungen	2,00	0	0,00	1.276,80	1.277
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	27.328,00	0	0,00	-911,75	-912
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-262.452,59	-304.800	-304.800,00	-232.297,81	72.502
24 Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-262.452,59	0	0,00	-231.386,06	-231.386
27 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	-911,75	-912
28 = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	0,00	-304.800	-304.800,00	0,00	304.800

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in Euro
1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4 Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2013	2014	Ansatz 2014 Euro	2014	(Spalte 4 / Spalte 3)
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	514.134,52	531.800	531.800	598.282,29	66.482
darunter: Grundsteuer A und B	137.010,82	139.500	139.500	140.153,13	653
Gewerbesteuer	117.049,30	126.200	126.200	175.200,63	49.001
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	237.700,80	243.100	243.100	260.318,71	17.219
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	18.934,10	19.400	19.400	19.353,02	-47
2 + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.077.754,46	1.082.500	1.082.500	1.068.370,15	-14.130
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	666.988,00	641.800	641.800	630.280,00	-11.520
sonstige allgemeine Zuweisungen	39.501,26	93.700	93.700	91.171,19	-2.529
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	21.828,00	21.828
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	7.887,74	500	500	566,77	67
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	99.182,68	93.300	93.300	123.353,76	30.054
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.043,79	21.800	21.800	23.544,83	1.945
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	101.400,71	53.500	53.500	38.032,62	-15.467
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	598.656,55	41.900	41.900	317.825,01	275.925
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	2.428.860,45	1.825.100	1.825.100	2.191.803,43	366.703
10 Personalauszahlungen	140.882,72	153.300	153.300	140.425,99	-12.874
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	351.588,16	361.900	361.900	384.905,17	23.005
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	11.880,91	10.700	10.700	10.740,14	40
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.015.159,97	1.049.900	1.049.900	1.101.560,64	51.661
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	703.818,89	129.300	129.300	408.151,06	278.851
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	2.223.330,65	1.705.100	1.705.100	2.045.783,00	340.683
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 / J. Nummer 16)	205.529,80	120.000	120.000	146.020,43	26.020
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	84.717,76	504.500	504.500	240.958,81	-263.541
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	2.850,00	0	0	0,00	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	69.138,00	0	0	8,00	8
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	156.705,76	504.500	504.500	240.966,81	-263.533
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	31.880,84	0	0	13.464,77	13.465
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.118,34	2.000	2.000	10.450,84	8.451
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.096,61	958.000	958.000	781.378,83	-176.621
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	63.600	63.600	63.500,44	-100
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0

17.09.2020 15:02:34

Nutzer: 00023 Kretschmer

m:/hkr/form-hhif-rechnung.rtf

1

Gemeinde Rablitz-Rosenthal

2014

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
	2013	2014	Ansatz 2014 Euro	2014	(Spalte 4 / Spalte 3)
	1	2	3	4	5
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	39.095,79	1.023.600	1.023.600	868.794,88	-154.805
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0,00	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / J. Nummer 33)	117.609,97	-519.100	-519.100	-627.828,07	-108.728
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	323.139,77	-399.100	-399.100	-481.807,64	-82.708
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	200.000	200.000	100.000,00	-100.000
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	88.434,94	42.100	42.100	43.850,98	1.751
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) / J. (Nummer 38 + 39)	-88.434,94	157.900	157.900	56.149,02	-101.751
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	234.704,83	-241.200	-241.200	-425.658,62	-184.459
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0
43 Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	544,40			141.232,62	
45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	544,40			141.222,62	
46 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) / J. (Nummer 43 + 45)]	0,00			10,00	
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	234.704,83			-425.648,62	
48 Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0		
49 Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0	0	0		
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) / J. (Nummer 43) + (Nummer 48) / J. (Nummer 49)		-241.200	-241.200		
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) / J. (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) / J. (Nummer 52)		-241.200	-241.200		
54 Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	273.640,17	508.300	508.300	508.345,00	45
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0
55 = Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	508.345,00	267.100	267.100	82.696,38	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
nachrichtlich:					
Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	127.530,73	1.065.700	1.065.700	912.645,86	-153.054
Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	205.529,80	120.000	120.000	146.020,43	26.020

Wahlhelfer gesucht

Für die ordnungsgemäße Absicherung der Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 in den insgesamt 10 Wahllokalen unserer Mitgliedsgemeinden wird eine große Anzahl Wahlhelfer benötigt. Wir wollen uns auf die erfahrenen Einwohner stützen, die diese Funktion bereits in der Vergangenheit ausgeübt haben. Wir suchen aber auch weitere Bürger, die bereit wären, erstmals in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten. Interessenten melden sich bitte beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ unter der Telefonnummer 035796/946-0 oder per E-Mail verwaltung@am-klosterwasser.de.

Mirko Domaschke, Verbandsvorsitzender

Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut auf den folgenden Paragraphen der Polizeiverordnung hin:

Auszug aus der Polizeiverordnung vom 17.07.2016

§ 7 Lärm durch Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen werktags nur von 7:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 20:00 Uhr, samstags jedoch nur von 7:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind solche Arbeiten verboten.

Zu diesen Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten und Rasenmähern sowie das Hämmern, Sägen, Bohren, Schleifen und Holz spalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen und ähnliche Tätigkeiten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut auf den folgenden Paragraphen der Polizeiverordnung hin:

Auszug aus der Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ vom 3.5.2016

§ 8 Tierhaltung

(4) Hunde dürfen ohne Begleitung und außerhalb des Sichtbereichs einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Innerorts sowie bei Menschenansammlungen (z. B. an Haltestellen) und in Gebieten, die durch entsprechende Schilder gekennzeichnet sind, sind Hunde an der Leine zu führen (Leinenzwang). [...] Von öffentlich zugänglichen Kinderspiel- und Sportplätzen sowie Kindertagesstätten- und Schulgrundstücken sind Hunde fernzuhalten.

§ 9 Verunreinigung durch Tiere

(1) Der Halter oder Führer von Tieren, vor allem von Hunden und Pferden, hat dafür Sorge zu tragen, dass diese ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen sowie auf Grundstücken Dritter verrichten. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist vom Tierhalter bzw. -führer unverzüglich zu beseitigen.

Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen von Vollzugskräften vorzuweisen. Durch Pferde abgelegter Kot ist vom Reiter oder Gespannführer von den in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Flächen zeitnah zu entfernen.

Achtung, Betrüger am Telefon!

So schützen Sie sich vor Telefonbetrug

Was verbirgt sich hinter dem sogenannten Enkeltrick?

Gegenwärtig versuchen Betrüger wieder verstärkt, Geld von älteren Menschen zu ergaunern. Die hinterhältige Vorgehensweise ist seit Jahrzehnten unter dem Namen »Enkeltrick« landläufig bekannt und führt leider trotzdem immer wieder zum Erfolg. Denn die Betrüger passen ihre Vorgehensweise geschickt der aktuellen Situation mit verschiedenen Varianten an.

Das Telefon klingelt, eine Stimme fragt: »Hallo Oma, weißt du, wer dran ist?« Wenn die Oma dann einen Namen nennt, hat sie dem Trickbetrüger schon verraten, für wen er sich ausgeben muss. Damit kommt der vermeintliche Verwandte auch schon zur Sache. Der Anrufer erzählt von einer Notlage und dass er dringend und sofort finanzielle Hilfe braucht. Zum Abholen des Geldes soll ein Bote zur Wohnung kommen, da der vermeintliche Enkel im Augenblick nicht die Möglichkeit dazu hat. Die Betrüger sind dabei sehr überzeugend und nutzen die Sorgen und Ängste um nahe Angehörige schamlos aus.

Ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit

Ein männlicher Unbekannter gab sich als Polizist aus und konnte eine 87-jährige Frau aus Lengenfeld/Vogtland davon überzeugen, dass ihr Sohn einen Verkehrsunfall mit zwei Schwerverletzten verursacht habe und nun im Gefängnis säße. Als Kautionsforderte der vorgebliche Polizist 15.000 Euro Bargeld. Nach einem langen Gespräch übergab die verängstigte Frau in der Nähe ihrer Wohnung einem jungen Mann mit Basecap 10.000 Euro. Erst als ihr Sohn sie später anrief, klärte sich der Schwindel auf und die echte Polizei wurde eingeschaltet.

Die verschiedenen Maschen der Betrüger

Schockanrufe

Der Anrufer berichtet von einem schuldhaft verursachten Verkehrsunfall mit hohem Sachschaden oder gar einer getöteten Person – eine Haft sei nur durch Zahlung eines hohen Geldbetrages abzuwenden. Eine andere Variante ist die Schilderung einer schweren Erkrankung eines nahen Angehörigen und dass Geld für lebensnotwendige Medikamente benötigt wird.

Gewinnversprechen

»Sie haben gewonnen!« lautet die frohe Botschaft. Doch bevor die Angerufenen den Gewinn erhalten, müssen sie Gutscheinkarten, beispielsweise an den Supermarktkassen, erwerben. In einem späteren Anruf werden die Gutscheincodes abgefragt. Das Geld ist weg und der versprochene Gewinn sowieso.

Kaufhandlung

Der vermeintliche Enkel hat die einmalige Gelegenheit, günstig eine Wohnung, ein Haus oder ein Auto zu kaufen, für die er kurzfristig Geld benötigt.

Falsche Polizeibeamte

Der Anrufer gibt sich als Polizeibeamter aus. Er berichtet von einem gestellten Einbrecher, bei dem Hinweise auf einen geplanten Einbruch in Ihre Wohnung aufgefunden wurden. Zur Sicherheit des potenziellen Einbruchsoffers rät der angebliche Polizist, Wertgegenstände, Schmuck und Bargeld an einen Kollegen des Anrufers auszuhändigen, um alles in der Polizeidienststelle sicher zu verwahren. Im Zusammenhang mit dem Coronavirus geben sich Anrufer als Ärzte oder Mitarbeiter des Gesundheitsamtes aus. Anschließend behaupten sie, dass ein naher Verwandter auf der Intensivstation liegt und für die Behandlung teure Medikamente erworben werden müssen. Alternativ treten die Anrufer auch als infizierte Verwandte auf, um so an Geld zu gelangen.



@PolizeiSachsen



POLIZEI
Sachsen

Achtung, Betrüger am Telefon!

So schützen Sie sich vor Telefonbetrug

Tipps Ihrer Polizei

Mit den folgenden Empfehlungen können Sie sich vor Telefonbetrügern schützen:

- Bewahren Sie gesundes Misstrauen.
- Vorsicht, wenn sich der Anrufer nicht mit Namen meldet!
- Geben Sie keine Informationen preis.
- Geben Sie keine Einzelheiten zu Ihren Vermögensverhältnissen bekannt.
- Beenden Sie das Gespräch, wenn der Anrufer Geld von Ihnen fordert bzw. erbittet, egal welche Geschichte Ihnen erzählt wird.
- Gehen Sie keinesfalls auf Forderungen ein!
- Prüfen Sie den angeblichen Verwandten. Bei Enkeln kann man nach dem Geburtsdatum von Vater und Mutter fragen.
- Halten Sie Rücksprache mit Verwandten, ersatzweise mit vertrauten Nachbarn.
- Wenn Sie keinen Ansprechpartner haben, wenden Sie sich nach dem mysteriösen Anruf jederzeit unter der Notrufnummer 110 an die Polizei.
- Falls Sie doch auf einen Trick hereingefallen sind, wenden Sie sich umgehend an Ihre Polizeidienststelle und erstatten Sie Anzeige.

Unsere Bitte

Selbst wenn die meisten Angerufenen nicht auf die Betrüger hereinfliegen, bittet die Polizei insbesondere Angehörige, Bekannte oder Nachbarn von Senioren darum, immer wieder auf diese Betrugsmaschen hinzuweisen und uns die Betrugsversuche mitzuteilen.

Ein Informationsblatt vom:

Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden
0351 855-2309
praevention.lka@polizei.sachsen.de

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen und die Broschüre der Polizei zum Thema »Im Alter sicher leben« erhalten Sie bei den Fachdiensten Prävention Ihrer zuständigen Polizeidirektion:

Polizeidirektion Chemnitz

0371 387-2820
praevention.pd-c@polizei.sachsen.de

Polizeidirektion Dresden

0351 6524-3690
praevention.pd-dresden@polizei.sachsen.de

Polizeidirektion Görlitz

03581 650-502 oder -507
praevention.pd-gr@polizei.sachsen.de

Polizeidirektion Leipzig

0341 255-2531
prae.pd-l@polizei.sachsen.de

Polizeidirektion Zwickau

0375 560853-363
izd.praev.pd-z@polizei.sachsen.de

Informationen zum Thema Telefonbetrug finden Sie außerdem auf der Internetseite der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes: www.polizei-beratung.de

Anzeige erstatten

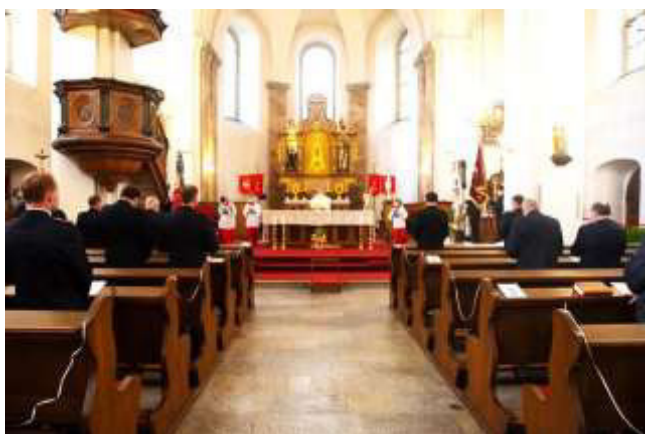
Um einen Telefonbetrug anzuzeigen, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Polizeirevier. Oder nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Anzeige unter: www.polizei.sachsen.de/onlinewache



POLIZEI
Sachsen

Dankgottesdienst der Feuerwehrkameraden

Den nötigen Abstand und die Schutzmaßnahmen beachtend, konnte am Freitag, den 7. Mai der Dankgottesdienst der Feuerwehrkameraden des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ in der Wallfahrtskirche in Rosenthal gefeiert werden. Er findet jedes Jahr rund um den Gedenktag des Heiligen Florian statt, der als Patron der Feuerwehrangehörigen verehrt wird. Dieses Jahr war die Crostwitzer Feuerwehr für die Gestaltung des Gottesdienstes zuständig. Gefeiert hat ihn der dortige Pfarrer Měrcin Deleńk.



Fotos: Rafael Ledschbor



- **Fahrräder**

Verkauf, Reparatur, Ersatzteile

- **E-Bikes**

0172/18 45 920

- **Rasenmäher**

- **Kinderfahrräder**

- **Hol- & Bringeservice**

Mo., Di., Do., Fr.: 16.00–18.00

Mo., Sa.: 10.00–12.00

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache möglich!

Zweirad Kutschke, 02699 Neschwitz, OT Zescha, Neue Mühle 2, 0172-18 45 920 oder 03 59 33-30 525



Kindergarten „Dr. Jurij Młynk“ in Rabitz



Nachrichten aus dem Kindergarten

- Ende April wurde in der Einrichtung ein **Erste-Hilfe-Kurs** durchgeführt. Dieser findet alle zwei Jahre statt, damit sich das Fachpersonal grundlegende Kenntnisse ins Gedächtnis ruft, um diese im Bedarfsfall anwenden zu können.
- Weiter wurde den ErzieherInnen ein **neues pädagogisches Instrument zur Beobachtung** vorgestellt, mit dem die Entwicklung des Kindes dokumentiert werden soll. Damit wird auch die Grundlage für die individuellen Entwicklungsgespräche gelegt.
- Hinsichtlich der Verschwendung von Ressourcen liegt uns **Nachhaltigkeit** sehr am Herzen. Mit dieser Thematik haben sich eine Erzieherin und ein Umschüler näher beschäftigt. Schritt für Schritt wollen wir die Notwendigkeit dessen den Kindern vermitteln. Der Zweck ist es, selbstverständlich das Bewusstsein für den umsichtigen Umgang mit der Natur und den Ressourcen zu wecken. Über Projekte und Angebote rund um Nachhaltigkeit informieren wir Sie in Zukunft weiter.
- Seit dem 26. April war in der Einrichtung nur eine Notbetreuung gestattet. Die **durchschnittliche Auslastung** der Einrichtung betrug:
 - 48 % in der Krippe
 - 35 % im Kindergarten
 - 20 % im Hort
- Trotz der Pandemie haben wir im Garten der Einrichtung einen **Maibaum** aufgestellt. Dazu haben wir Lieder und einen Marienchoral gesungen.
- Um den Kontakt zu den Vorschulkindern zu pflegen, bekamen sie wöchentlich **besondere Post des Vorschulteams**. Das waren z. B. Material zum Basteln einer Hexe, eine Bastellei zum Muttertag, eine Anleitung für ein Experiment mit den dafür notwendigen Dingen.

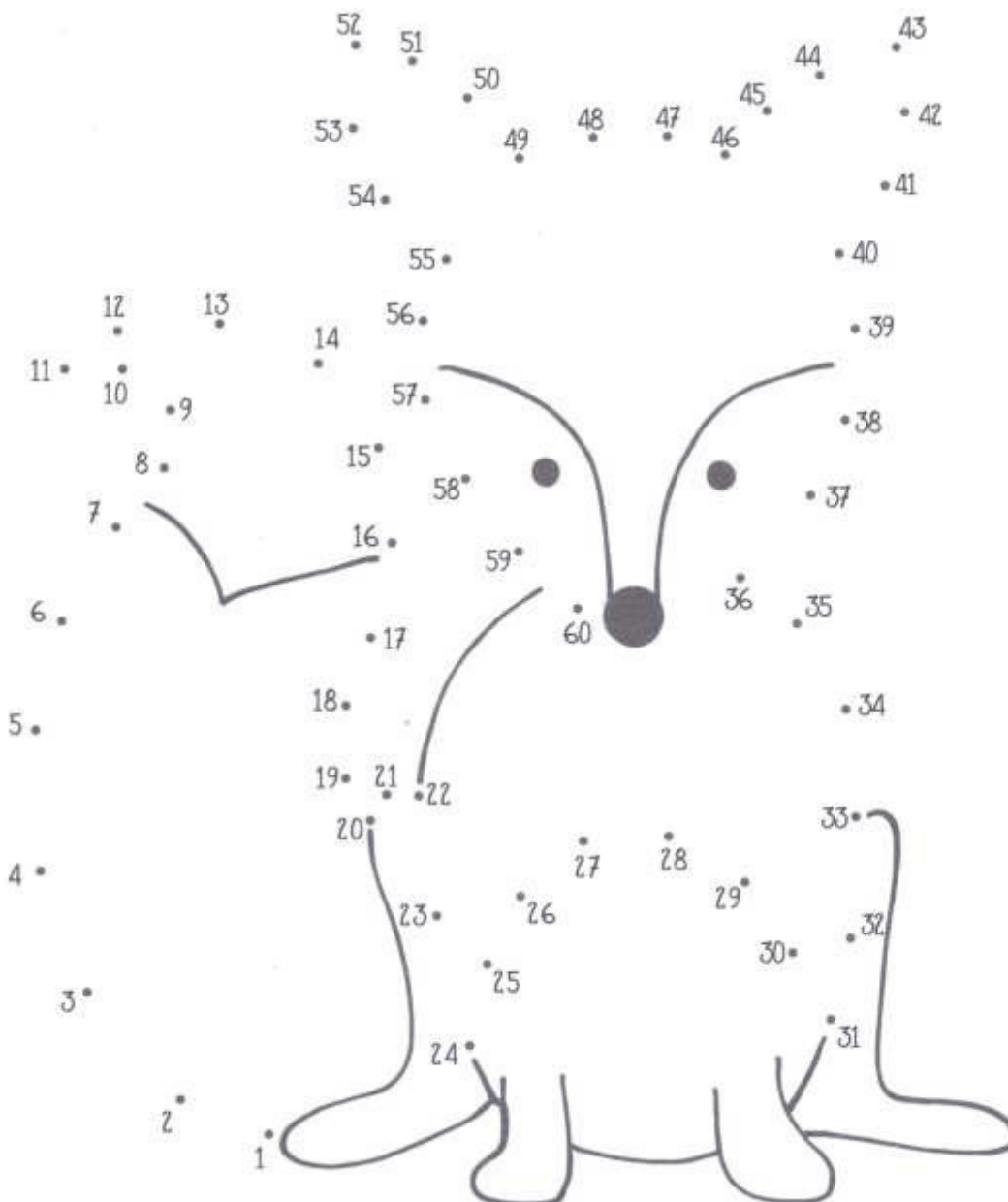
- Das Infektionsschutzgesetz des Bundes beachtend (IfSG, 28b) war unsere Einrichtung vom 26. April 2021 bis zum 19. Mai 2021 geschlossen. Wir freuen uns sehr, endlich wieder alle Kinder begrüßen zu dürfen.

Das Team der Einrichtung „dr. Jurij Młynk

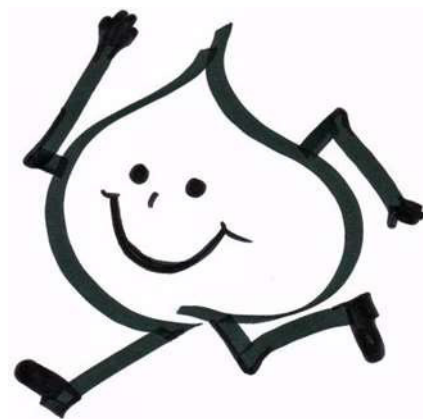


Beschäftigung für Kinder

Wenn Ihr die Zahlen von 1 bis 60 verbindet, seht Ihr ein im Wald lebendes Tier.



Unsere Schule



Sorbische Oberschule Ralbitz
UNESCO Projektschule
Schule mit Idee 2007
www.serbska-sula-ralbicy.de

Juni 2021
26. Jahrgang, Nr. 260

Ostern 2021

Trotz Corona fand das Osterreiten 2021 statt. Problematisch war allerdings nicht nur die Erlaubnis, sondern der Pferdeherpes; viele Osterreiter bekamen deswegen keine

Pferde. Am Donnerstag vor Ostern begannen die Vorbereitungen der Pferdeställe. Samstagvormittag kamen unsere Pferde, die wir sofort mit Heu versorgten, sattelten und mit ihnen ausritten. Nachmittags

begannen wir, die Pferde zu bürsten, zu waschen und ihre Mähne zu flechten. Am Abend fand die große Ostermesse statt; alle Neulinge und Jubilare bekamen Kränzchen.

Sonntag früh wurden die letzten Vorbereitungen getroffen. Die Pferde wurden gesattelt und das geschmückte Geschirr wurde ihnen angelegt. Bevor es losging, musste

jeder Reiter noch einen Corona-Test durchführen.

Danach ritten die Männer aus den umliegenden Dörfern zur Kirche ihrer Gemeinde. Das erste Reiterpaar trug die Kirchenfahnen. Der Ortspfarrer übergab den Osterreitern die Osterbotschaft, die sie der Nachbargemeinde überbringen sollten. Der Weg zur Nachbargemeinde wurde von Ostergesängen begleitet.



In Wittichenau empfing uns der Pfarrer, bevor wir die dortige Kirche drei Mal umritten. Nachdem wir die Osterbotschaft überbracht hatten, ritten wir in unsere Heimatgemeinde zurück. Aufgrund von Corona gab es weder eine Andacht in Wittichenau, noch Mittagessen. Zwischen Hoske und Kotten machten wir eine 30-minütige Pause. Dabei gab es etwas zu trinken für die Pferde und eine kleine Stärkung für die Osterreiter.

Nach der kleinen Pause ging es zurück in unsere Heimatgemeinde.

Nach unserem Eintreffen in Rabitz wurden die Kirche und der Friedhof noch drei Mal umrundet. Zum Schluss sprachen wir am Dorfkreuz unseres Dorfes ein letztes Gebet und schlossen den Tag und Ostern damit ab. Das war trotz Corona ein sehr schönes Osterfest.

Text und Foto: Adrian Wocko



INFORMATIONEN - TERMINE - VERSCHIEDENES

für die 10.Klasse:

02.06.2021 schriftliche Prüfung in Sorbisch/Deutsch

04.06.2021 schriftliche Prüfung in Mathematik

08.06.2021 schriftliche Prüfung in Biologie

09.06.2021 schriftliche Prüfung in Physik/Chemie

09.06.-25.06.21 Pflichtkonsultationen

16./17.06.2021 mündliche Prüfung in Englisch

21.06.2021 Schüler erfahren schriftliche Prüfungsergebnisse

23.06.21 bis 9:00 Uhr: Einreichung der schriftlichen Bitte um zusätzliche mündliche Prüfungen bei der Schulleitung

28.06.-15.07.21 mündliche Prüfungen

16.07.2021 Abschluss

TAXI

Mietwagen- & Kleintransporte



Kleinbus bis 8 Personen

Kranken- und Kurfahrten für alle Krankenkassen

Fahrten zur Dialyse, Bestrahlung und Chemotherapie

Fahrten zu ambulanten Operationen
Kurierfahrten und Flughafentransfer

Hausmeisterservice

Grünanlagenpflege

Kleinreparaturen aller Art

Winterdienst

Frank Noack

**Am Auenwald 4
01920 Ralbitz-Rosenthal
OT Laske**

Betreuungs-, Hauswirtschafts- und Einkaufsservice

Reinigungsarbeiten und Blumenpflege

Gemeinsame Einkäufe

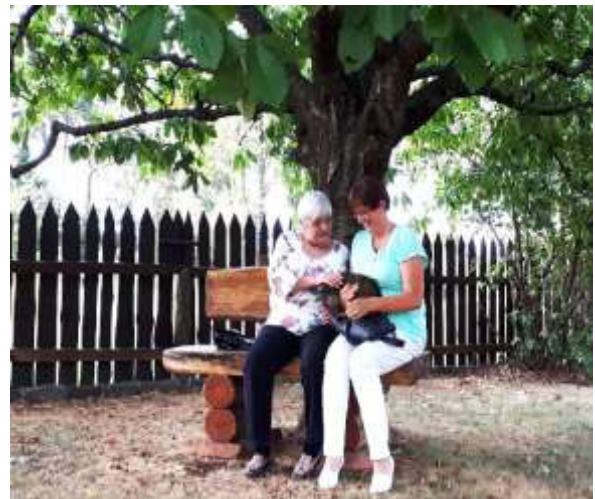
Fahrdienst zum Arzt und weitere Termine

Begleitung bei Veranstaltungen,
Spaziergängen und Ausflügen

Wir sind für Sie da, wenn sie Hilfe und Unterstützung benötigen!

Individuelle und flexible Betreuung in Ihrer gewohnten Umgebung, zur Entlastung pflegender Angehöriger.

Abrechenbar bei allen Pflegekassen über den monatlichen Betreuungsbetrag von 125 EUR!



**Für Sie erreichbar unter
Tel. 0151-56983504 oder
mietwagen-noack@gmx.de**